

**Beschlüsse des StGB NRW-Präsidiums auf seiner 201. Sitzung
am 27. November 2019 in Düsseldorf**

Reform FlüAG Kostenpauschale/Finanzierung Geduldeter

1. Das Präsidium bekräftigt seinen Beschluss vom 20. März 2019 in Soest und fordert das Land auf, nunmehr zügig das Flüchtlingsaufnahmegesetz zu reformieren. Mit der Reform muss die Erstattungspauschale rückwirkend zum 01.01.2018 an die Ergebnisse der Ist-Kosten-Erhebung angepasst und für die Zukunft auf den Personenkreis der Geduldeten und Ausreisepflichtigen ausgeweitet werden.
2. Im Interesse eines zeitnahen Abschlusses des Reformprozesses und vor dem Hintergrund der laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren in den Kommunen empfiehlt das Präsidium zur Frage der Verteilungskriterien einer angepassten Pauschale im Wege eines Kompromisses eine gemeinsame Positionierung der kommunalen Spitzenverbände unter Beachtung folgender Eckpunkte herbeizuführen:
 - a) Das Gesamtvolumen des vom Land zur Verfügung gestellten Erstattungsbetrages darf nicht zurückbleiben hinter dem Produkt aus Fallzahlen und der von den Gutachtern festgestellten durchschnittlichen Ist-Kosten-Belastung von 12.900 Euro/Jahr.
 - b) Mit Blick auf die z.T. unterschiedlichen Kostenstrukturen in den Kommunen kann es im Sinne einer Kompromissfindung sachlich vertretbar sein, bei den pauschalen Ausgleichsbeträgen zu differenzieren, wobei ein alleiniger Rückgriff auf das Kriterium der Kreisfreiheit/Kreisangehörigkeit mangels hinreichenden Sachzusammenhangs ausscheidet.
 - c) Ein Teil der Kosten unterscheidet sich in den Kommunen nicht signifikant und muss daher als Fixkostenanteil definiert werden. Hinsichtlich der übrigen Kosten ist eine Differenzierung nur anhand sachlicher, objektiv ermittelbarer und nicht von den Kommunen beeinflussbarer Kriterien vorstellbar. Da sich unterschiedliche Kosten insbesondere im Bereich Wohnen/Unterbringung ergeben, kommt eine Anknüpfung an die Mietstufen des Wohngeldgesetzes in Betracht.
 - d) Sofern eine solche Differenzierung die unterschiedlichen Kostenstrukturen noch nicht hinreichend abbildet, kann ergänzend und nachrangig über eine Berücksichtigung des Merkmals der Kreisfreiheit nachgedacht werden.
3. Das Präsidium beauftragt die Geschäftsstelle, auf Basis des unter 5.2.8 beschriebenen Modells weitere Gespräche mit dem Städtetag zu führen.

Neuregelung des Asylverfahrens: Umsetzung 3-Stufenplan

Das Präsidium fordert die Landesregierung nochmals eindringlich auf, ihren 3-Punkte-Plan schneller und effektiver umzusetzen. Insbesondere hat das Land Zuweisungen in die Kommunen auf das notwendige Maß zu begrenzen sowie die Städte und Gemeinden über notwendige Zuweisungen frühzeitig und umfassend zu informieren.

**Umsetzung des Berichtes der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung:
aktueller Sachstand**

Das Präsidium begrüßt die Absicht der Landesregierung, die Forderungen des Verbandes, den vom Kohleausstieg im Rheinischen Revier unmittelbar betroffenen Kommunen in der ZRR Mitspracherechte einzuräumen und mit dem Entfesselungspakt IV die Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und die Neuansiedlung von Gewerbeflächen voranzutreiben, aufzugreifen.

Es bekräftigt seine in der Sitzung vom 17.06.2019 beschlossenen weiteren Forderungen für den Strukturwandel im Zuge des geplanten Kohleausstiegs und unterstützt die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene.

Neue Krankenhausplanung des Landes

Das Präsidium begrüßt, dass das Gutachten zur Krankenhausversorgung die Datenlage der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen detailliert aufzeigt. Erforderlich ist ein nachhaltiges Versorgungskonzept, das an den medizinischen Bedürfnissen der Menschen in den Regionen unter Berücksichtigung der jeweils unterschiedlichen Verhältnisse und Einflussgrößen ausgerichtet ist.

In dünner besiedelten Regionen müssen Steuerungsinstrumente zur Anwendung kommen, die neben wirtschaftlichen Aspekten die Gesamtheit ärztlicher Leistungen unter Einbeziehung des niedergelassenen Bereichs in einem Gebiet betrachten. Insbesondere in vom Ärztemangel betroffenen Regionen muss daher die ambulante Versorgung ein zu beachtender Indikator für die neue Krankenhausplanung sein.

Klimaschutz auf kommunaler Ebene

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW stellt fest, dass die Städte und Gemeinden beim Klimaschutz eine Schlüsselrolle innehaben. Bund und Länder müssen diese zentrale Rolle stärker gewichten, dauerhaft finanziell unterstützen und die nötigen Maßnahmen mit den Kommunen abstimmen.

Das Präsidium begrüßt, dass das Thema Klimaschutz und Klimafolgenanpassung durch engagierte Bürgerinnen und Bürger erneut in das Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit und den Fokus der Kommunalpolitik gerückt worden ist.

Das Präsidium stellt fest, dass das Klimapakete der Bundesregierung ein wichtiger Schritt zur Erreichung der Klimaschutzziele ist. Deutschland braucht einen global abgestimmten Klimaschutzplan. Speziell die Verkehrswende in den Kommunen muss forciert und durch Bund und Länder unterstützt werden. Bei allen Maßnahmen müssen Ökologie und Ökonomie miteinander vereinbart und die Versorgung der Bürger sowie die soziale Balance gewahrt werden.

Die Belastungen aus den Klimaschutzmaßnahmen des Bundes, aber auch die Einnahmen, müssen auf alle staatlichen Ebenen verteilt werden. Dies bedingt, dass die Kommunen mit festen Quoten an den Einnahmen aus dem Klimaschutzprogramm beteiligt werden. Den Städten und Gemeinden müssen zumindest die entstehenden Steuermindereinnahmen ausgeglichen werden.

Das Präsidium fordert die Landesregierung auf, den Klimaschutzplan NRW zügig zu einem KlimaAudit NRW weiterzuentwickeln und dabei eine umfassende Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung auf kommunaler Ebene sicherzustellen.

Um den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung auf kommunaler Ebene zu verstetigen, ist eine Verbesserung der Förderbedingungen für die Einstellung von kommunalen Klimaschutzmanagern und die Erstellung von Klimaschutzkonzepten erforderlich. Das

Präsidium fordert den Bund und das Land NRW auf, den Umfang und die Höhe der bisherigen Förderung zu verbessern und eine dauerhafte Finanzierung von Klimaschutzmanagern zu schaffen.

Das Präsidium begrüßt die von der Kommunal Agentur NRW gemeinsam mit dem StGB NRW durchgeführten Tagungen zum Klimanotstand, in denen Städte und Gemeinden über den rechtlichen Hintergrund solcher Anträge und den kommunalpolitischen sowie verwaltungspraktischen Umgang informiert wurden und in einen Erfahrungsaustausch eintreten konnten.

Das Präsidium empfiehlt den Städten und Gemeinden, mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern in einen Dialog einzutreten. Ein solcher Dialog kann insbesondere dazu dienen, die Klimaschutz-Aktivitäten einer Stadt bzw. Gemeinde darzustellen und weitere Maßnahmenvorschläge zu erörtern, die im Rahmen der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden möglich sind.

Hebesatzrecht der Gemeinden bei den Realsteuern

1. Das Präsidium stellt fest, dass der Grundsatz der kommunalen Hebesatzautonomie für die Realsteuern nicht in Frage gestellt werden darf. Gerade kleinere Kommunen sind oft darauf angewiesen, geographische und infrastrukturelle Nachteile durch niedrigere Hebesätze bei Gewerbe- und Grundsteuern zu kompensieren und so Ansiedlungsentscheidungen von Unternehmen und Privatleuten positiv zu beeinflussen.
2. Das Präsidium stellt indes auch fest, dass der Umgang mit dieser grundgesetzlich garantierten Autonomie sowohl bezogen auf die einzelne Kommune wie auch auf die gesamte kommunale Familie verantwortungsbewusst erfolgen muss.
3. Im interkommunalen Gefüge extrem hohe Hebesätze wirken prohibitiv hinsichtlich der Standortentscheidungen von Unternehmen und schaden deshalb dem Wirtschaftsstandort. Ebenso schädlich ist aber auch ein „Unterbietungswettbewerb“ nach unten, weil er zwar kurzfristig wenigen so handelnden Kommunen nutzen kann, mit größerer Verbreitung aber mittel- und langfristig zu einer erheblichen Erosion der kommunalen Steuerbasis insgesamt führen wird.
4. Das Präsidium betrachtet mit Sorge, dass das geltende Steuerrecht den Unternehmen viele Instrumente bietet, unter Beibehaltung der eigentlichen Produktionsstandorte Gewinne durch gesellschaftsrechtliche Verschachtelungen sowie durch Vermietungs- und/oder Lizenzierungsstrukturen in andere Kommunen mit geringeren Hebesätzen zu verlagern. In der Folge fallen kommunale Belastungen und die Teilhabe am Steuerertrag zunehmend auseinander.
5. Das Präsidium beauftragt die Geschäftsstelle zur Fortsetzung der Mitarbeit in der im Zusammenhang mit der „Zonser Erklärung“ ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe zum Thema Gewerbesteuer. Ziel muss es sein, die unter 4. beschriebenen Entwicklungen zu analysieren und Vorschläge für eine Abhilfe zu entwickeln. Dabei soll eine enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene angestrebt werden.

Attraktivitätssteigerung Bürgermeister/innen-Amt

Das Präsidium begrüßt den Gesetzentwurf zur Attraktivitätssteigerung des kommunalen Wahlamtes. Mit dem Gesetzentwurf und der 10. Verordnung zur Änderung der Eingruppierungsverordnung wird ein wichtiger Schritt zur Steigerung der Attraktivität des kommunalen Wahlamtes getan. Das Präsidium fordert jedoch, die Zulage für die

Übernahme einer weiteren Amtszeit für die Bürgermeister/innen als ruhegehaltstfähig auszugestalten.

Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“

Das Präsidium nimmt den Sachstand zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse zur Kenntnis.

Das Präsidium fordert Bund und Land auf, kurzfristig umsetzbare Maßnahmen unverzüglich anzugehen und für mittel- und langfristige Maßnahmen eine Strategie und einen verbindlichen Zeitplan zu erstellen.

Das Präsidium fordert Bund und Land auf, für die Umsetzung der Maßnahmen ausreichende und zusätzliche Finanzmittel nachhaltig zur Verfügung zu stellen.

GFG 2020

Das Präsidium spricht sich für eine erneute Begutachtung der Einwohnerveredelung im nordrhein-westfälischen Gemeindefinanzierungsgesetz aus und nimmt die anliegenden Vorüberlegungen zu Inhalt und Umfang eines solchen Gutachtens zustimmend zur Kenntnis.

Digitalisierung der Schulen - Neuregelung der Schulfinanzierung

Das Präsidium entwickelt die Verbandsposition auf der Grundlage der im Rahmen der 196. Sitzung am 19.04.2018 in Düsseldorf und der 199. Sitzung am 20.03.2019 in Soest gefassten Beschlüsse wie folgt weiter:

1. Die Größenordnung der dauerhaft wiederkehrenden Folgekosten der Digitalisierung der Schulen droht die Belastbarkeitsgrenzen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zu überschreiten. Vor dem Hintergrund der komplexen Rechtslage bittet das Präsidium den Hauptgeschäftsführer, auf der Grundlage der Erörterungen der bei dem Landesministerium für Schule und Bildung eingerichteten gemeinsamen Arbeitsgruppe in Abstimmung mit den anderen kommunalen Spitzenverbände an die Spitzen der Landespolitik heranzutreten und auf eine einvernehmliche Lösung des Problems hinzuwirken.
2. Das Präsidium hält es für zweckmäßig, die Entscheidung über die Verteilung der Folgekosten der Digitalisierung der Schulen in eine Reform des Systems der Schulfinanzierung zu integrieren. Auf diesem Weg sollten weitere ungeklärte Finanzierungsfragen zum Beispiel betreffend Ganztagsbetreuung, systemische Schulsozialarbeit und Inklusion ebenfalls einer Beantwortung zugeführt werden.

Neugestaltung der Straßenausbaubeiträge in Nordrhein-Westfalen

Das Präsidium begrüßt, dass in den Reformplänen der Landesregierung das System des Straßenausbaubeitragsrechts im Grundsatz erhalten bleibt und durch die Neueinführung eines § 8a Kommunalabgabengesetz NRW und einem separaten Förderprogramm i.H.v. jährlich 65 Millionen Euro Grundstückseigentümer entlastet werden sollen. Das Präsidium bekräftigt - wie anlässlich seiner 198. Sitzung vom 21.11.2018 - die Forderung, dass die Reform nicht zu Lasten der kommunalen Haushalte gehen darf.

Hass, Bedrohung & Gewalt gegen Mandatsträger, Hauptverwaltungsbeamte und Einsatzkräfte

Das Präsidium nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass die verbalen und körperlichen Angriffe gegen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, kommunale Mandatsträger und Mitarbeiter zunehmen. Es verurteilt jeden einzelnen Fall dieser Angriffe. Der Schutz kommunaler Amtsträger und Kommunalpolitiker ist für ein funktionierendes, demokratisches Gemeinwesen unerlässlich.

Das Präsidium fordert das Land auf, einen Maßnahmenplan gegen Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger auf den Weg zu bringen, der folgende Punkte umfassen sollte:

- Anerkennung und Wertschätzung der kommunalen Beschäftigten, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Kommunalpolitiker über eine Imagekampagne mit dem Schwerpunkt Social Media,
- konsequente Strafverfolgung durch Staatsanwaltschaften und Gerichte,
- die Einführung eines Opferbeauftragten, an den sich diejenigen wenden können, die im öffentlichen Leben stehen und so als „Repräsentanten des Staates“ mit Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt konfrontiert wurden.

Damit das Internet nicht zu einem rechtsfreien Raum verkommt, sind insbesondere die Betreiber entsprechender Plattformen und der sozialen Medien aufgefordert, Inhalte mit Beleidigungen, Drohungen, oder Aufrufe zur Gewalt gerade in anonymer Form, zu löschen und den Strafverfolgungsbehörden anzuzeigen. Das Präsidium begrüßt in diesem Zusammenhang das aktuelle Maßnahmenpaket der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität, mit dem Hetze und Drohungen im Netz künftig härter und effektiver verfolgt werden sollen.

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in NRW; Strategiepapier der kommunalen Spitzenverbände

Das Präsidium nimmt den Umsetzungsplan des gemeinsamen IT-Lenkungsausschusses der kommunalen Spitzenverbände - bestehend aus dem Strategiepapier der kommunalen Spitzenverbände und dem OZG Umsetzungsplan des KDN - zur Kenntnis und begrüßt das geplante Vorgehen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in NRW.